



Wildtiere brauchen jetzt Ruhe

Wildtiere brauchen jetzt Ruhe
Umweltminister Reinholz und Landesjagdverbandspräsident Liebig fordern Hundehalter zur Rücksicht auf
Die momentane Witterung mit teils hohen Schneelagen und gefrorenen Böden macht dem Wild schwer zu schaffen. Viel Ruhe und die Vermeidung von unnötigen Störungen sind jetzt in der sog. Notzeit besonders wichtig, damit die Tiere wertvolle Kräfte sparen und den Winter möglichst unbeschadet überstehen.
Eine lebensbedrohliche Gefahr für das Wild stellen jedoch freilaufende Hunde dar, welche den Tieren nachstellen, diese verletzen oder auch töten können. Infolge der Fluchtreaktion des Wildes vor einer Bedrohung kommt es zu einem hohen Energieverbrauch, den die Tiere im Winter nicht kompensieren können. Weiterhin sind Verletzungen durch Stürze oder verharschten Schnee möglich.
Im Wald gilt gemäß 6 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz für jagdlich nicht verwendete Hunde Leinenzwang. In der freien Landschaft gilt zwar keine Leinenpflicht, jedoch fordert das Thüringer Jagdgesetz, dass der Hund jederzeit der Einwirkung seines Halters unterliegen muss, um ein Hetzen wildlebender Tiere zu verhindern. Die Störung von Wild an seinen Setz-, Brut- und Aufzuchtstätten ist verboten. Das Naturschutzrecht in Thüringen verbietet darüber hinaus die vorsätzliche Beunruhigung wildlebender Tiere, insbesondere geschützter Arten.
Umweltminister Jürgen Reinholz und der Präsident des Landesjagdverbandes Thüringen, Steffen Liebig, fordern daher Hundehalter auf, den Freilauf der Hunde verantwortungsvoll zu gestalten, damit einerseits der natürliche Bewegungsdrang des Hundes gefördert wird und andererseits wild lebenden Tiere weder gehetzt noch getötet werden.
Hintergrund:
Notzeit ist diejenige Zeit, in der dem Wild infolge der Witterung (z.B. hohe Schneelage), durch Katastrophen (z.B. Waldbrand) oder durch den Rhythmus landwirtschaftlicher Nutzung nicht ausreichend natürliche Nahrung zur Verfügung steht. Die Notzeit für Wild ist in der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes geregelt. In Höhenlagen über 450 Metern geht der Verordnungsgeber grundsätzlich davon aus, dass zwischen dem 16. Januar und dem 30. April Notzeit herrscht.
Andreas Maruschke
Pressesprecher
Kontakt:
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Deutschland
Telefon: 0361/3799 922
Telefax: 0361/3799 939
Mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de
URL: <http://www.thueringen.de/tmlnu> 

Pressekontakt

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)

99096 Erfurt

thueringen.de/tmlnu
poststelle@tmlnu.thueringen.de

Firmenkontakt

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)

99096 Erfurt

thueringen.de/tmlnu
poststelle@tmlnu.thueringen.de

1994 wurden das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium des Freistaats Thüringen neu strukturiert und zu einem Ministerium zusammengefasst. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) ist für die Aufgaben, die es in seiner Bezeichnung führt, zuständig. Es gliedert sich in acht Abteilungen. Gegenwärtig gehören dem Ministerium ca. 390 Mitarbeiter an: Beamte, Angestellte und Arbeiter. Natur, Umwelt und Landwirtschaft sind besonders eng miteinander verbunden. Einerseits können die Ziele von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege nur mit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft erfolgreich verwirklicht werden und andererseits ist ein funktionsfähiger Naturhaushalt unsere Existenzgrundlage. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehört eine Reihe von Fachbehörden und Einrichtungen, die u. a. dafür die wissenschaftlichen und fachlichen Zuarbeiten und den Verwaltungsvollzug leisten: - die Thüringer Landesanstalt für Umwelt,- die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft,- die Thüringer Landesanstalt für Geologie - die Thüringer Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft - 4 Staatliche Umweltämter - 1 Nationalpark, Naturparke und Biosphärenreservate- 12 Landwirtschaftsämter - 3 Flumeuordnungsämter- 54 Forstämter sowie ein Thüringer Oberbergamt und zwei Bergämter.